

ST. MARIEN-SCHULEN

DER SCHULSTIFTUNG DER DIÖZESE REGENSBURG
Helenenstraße 2 • 93047 Regensburg • Tel. 0941 29730-22 • Fax 0941 29730-29
www.marienschulen.de • englische@marienschulen.de



Verbindliche Anmeldung zum offenen Ganztagsangebot (OGTS) im Schuljahr 2022/23 (Anmeldung ab 2 Tagen möglich)

Hiermit melde ich meine Tochter **verbindlich für das ganze Schuljahr** zur OGTS an:

_____, derzeit Klasse G ____/R ____
Name, Vorname

OGTS inkl. Mittagessen: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Die Betreuung nach jeweiligem Unterrichtschluss findet Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr statt.

Besonderheiten: Vegetarierin/ Lebensmittelallergien: _____
(Bei Allergien ist evtl. eine Kontaktaufnahme mit der Küche notwendig.)

Bei Anmeldung an mind. zwei Tagen in der OGTS kann bei Bedarf **zusätzlich** Mittagessen ohne Betreuung an weiteren Tagen dazu gebucht werden. Freitags erhalten die Schülerinnen ein Lunchpaket, die Abholung muss bis 10:30 Uhr am Kiosk erfolgen, dessen Verzehr nach Unterricht in der Mensa ist möglich.

Zusätzl. Tage **nur** Mittagessen: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag
(Lunchpaket)

- Die Anmeldung muss im Frühjahr für das kommende Schuljahr getätigt werden (Informationen über Elternbrief folgen zum entsprechenden Zeitpunkt). Die **Nachmeldefrist** endet mit Ende der ersten Schulwoche. Zu diesem Zeitpunkt werden die Gruppenplanungen getätigt, Kalkulationsprobleme in der Schulmensa können somit verhindert und nicht mehr förderfähige Nachmeldungen bei der Regierung ausgeschlossen werden. Spätere Anmeldungen können nur in Ausnahmefällen von der Schulleitung genehmigt werden.
- Eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres kann **nur aus zwingenden persönlichen Gründen** (Wegzug des/der Erziehungsberechtigten, lang andauernde Krankheit der Schülerin) gestattet werden.
- **Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5 – 9 dürfen das Schulgelände nicht verlassen.** Die 6. Vormittagsstunde wird bei Unterrichtsausfall (Jgst. 5 bis 8 am Gymnasium und 5 bis 10 an der Realschule) grundsätzlich durch eine Vertretungsstunde ersetzt. Somit entstehen in diesen Jahrgangsstufen keine Aufsichts- bzw. Unterrichtslücken!
- Das Verlassen der Betreuung vor 16:00 Uhr bedarf in begründeten Ausnahmefällen der schriftlichen Genehmigung der Schulleitung.
- Wir weisen Sie darauf hin, dass wir alle Beträge der oben angekreuzten Angebote vom gleichen Konto abbuchen, über das auch das Schulgeld Ihrer Tochter eingezogen wird. Dieses ist wegen der Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren und der damit verbundenen Verteilung der Mandatsreferenznummer für jedes Kind verwaltungstechnisch nur so möglich. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis! Die Abbuchung erfolgt monatlich zum 1. des Monats. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag.

Ich verpflichte mich, per SEPA-Lastschriftverfahren den monatlichen Gesamtpreis für die Mittagsverpflegung **für die Monate Oktober bis einschließlich Juli** zu entrichten. Mit den weiteren Bedingungen im Informationsschreiben zur OGTS erkläre ich mich einverstanden.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

☛ **Bitte wenden!**

Bearbeitung durch Sekretariat: Kopie OGTS Eltern Küche Schulstiftung ASV MB Listen

ST. MARIEN-SCHULEN

DER SCHULSTIFTUNG DER DIÖZESE REGENSBURG

Helenestraße 2 • 93047 Regensburg • Tel. 0941 29730-22 • Fax 0941 29730-29

www.marienschulen.de • englische@marienschulen.de



Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Anschrift: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Telefonnummer: _____

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulstiftung der Diözese Regensburg, die an den St. Marien-Schulen eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

der St. Marien-Schulen im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2022/23.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r